

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2025

Entschuldigt: Stadträte Manuel Gillner; Theresa Röser; Florian Schmid;

Stadtwald Neresheim

a) Feststellung des Rechnungsergebnisses 2024

b) Haushaltsplan

Bürgermeister Häfele begrüßte die Leiterin der Forst-Außenstelle in Bopfingen, Frau Christina Baumhauer sowie den örtlichen Revierförster Peter Niederer.

Frau Baumhauer bedauerte mit Wehmut, dass dies der letzte Bericht von Revierförster Niederer sei, der nach 45jähriger Dienstzeit zum 01.09.2025 in Pension gehen werde. Die Stelle konnte bereits aus den eigenen Reihen nachbesetzt werden. Der neue Revierleiter werde sich dem Gemeinderat in der Sitzung am 23.07.2025 vorstellen.

Allgemein sprach sie von einer hohen Trockenheit im viel zu warmen März/April 2025, was die beste Ausgangslage für Schädlinge darstelle. Im Herbst 2024 habe sich die 3. Käfergeneration eingemischt und überwintert, welche nun herauskommen werde, sollte es in nächster Zeit nicht regnen. Da der Stadtwald in Neresheim einen hohen Fichtenbestand habe, sei dieser sehr anfällig für Käferbefall, was schnell zu Kahlflächen führen könnte. Auch wenn man für den Stadtwald noch ein positives Ergebnis vorlegen könne, müsse man davon ausgehen, dass dies künftig nicht mehr der Fall sein wird. Denn 100 ha des Waldes haben einen über 60jährigen Bestand, weshalb nun jüngere Generationen nachgezogen werden müssen. Hier könne man pro ha Wald mit Kosten in Höhe von 15.000 Euro rechnen. Deshalb sei eine vorausschauende Planung der Verjüngung unerlässlich.

Revierleiter Niederer ergänzte, dass das nasse Frühjahr 2024 für eine Entlastung des Waldes gesorgt hatte. Neupflanzungen haben dadurch gut angesetzt. Aufgrund von Käferholz wurde ein erhöhter Einschlag nötig, weshalb der jährlich vorgegebene Hiebsatz von 3.000 fm um 574,69 fm überzogen wurde. Ein großes Event stellte im vergangenen Sommer die Ausrichtung der Waldtage im Zuge der Heimattage Baden-Württemberg dar, welcher sehr gut angenommen wurde. Viele Besucher hatten den Wunsch nach einer baldigen Wiederholung ausgesprochen.

Revierförster Niederer erläuterte dem Gemeinderat kurz die Zahlen des Waldhaushalts des vergangenen Jahres 2024. Aufgrund des Käferbefalls liegen die Unternehmerbeauftragungen mit 60.905,70 Euro weiterhin im hohen Bereich. Die Summe der Einnahmen im Stadtwald belief sich auf 335.859,42 Euro, wobei der Holzverkauf bei ca. 221.000 Euro lag. Die Ausgaben lagen insgesamt bei 255.767,58 Euro, wobei die Personalausgaben mit ca. 124.000 Euro den größten Posten darstellen. Das Betriebsergebnis 2024 ergebe damit einen Überschuss mit 80.091,84 Euro.

Die Zahlen für den Haushalt 2024 sind im Haushaltsplan der Stadt Neresheim enthalten, welcher bereits vom Gemeinderat und Landratsamt Ostalbkreis genehmigt wurde. Dieser sieht Einnahmen in Höhe von 278.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 255.000 Euro vor, also einen Überschuss mit 23.000 Euro vor. Gemäß der Darstellung im Haushaltsplan ergibt sich aufgrund der Abschreibungen und kalkulatorischen Kosten jedoch ein negatives ordentliches Ergebnis von 40.024 Euro vor.

Am Schluss bedankte sich Revierleiter Niederer beim Gemeinderat sowie der Verwaltung für die immer gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in seinen 40 Jahren, in denen er den Stadtwald Neresheim betreuen durfte. Die Struktur des Reviers sei sehr weitläufig und erstrecke sich über viele relativ kleine städtische Waldflächen sowie viel Privatwald. Es sei gut und richtig, dass die Stadt Neresheim 2 Waldarbeiter beschäftige, die sich um den Eigenbestand kümmern. Der Walderhalt sowie die Schutz- und Erholungsfunktion für die Bevölkerung stehe an erster Stelle. Die kargen Böden stellen die Stadt künftig sicherlich vor Probleme, denn auch hier hinterlasse der Klimawandel seine Spuren. In seiner Amtszeit galt es die Stürme Wiebke (1990) und Lothar (1999) zu verkraften sowie den immer mehr zunehmenden Borkenkäferbefall. Die Errichtung der Waldarbeiterhütte im

Eichert sei wichtig für die Arbeit im Stadtwald. Ein Erfolgsrezept sei auch die 1995 eingerichtete Wertholzsubmission. Als Stadtförster war er wichtiger Ansprechpartner für viele in Sachen Maibäume und Christbäume. Bürgermeister Häfele sprach Herrn Niederer ebenfalls seinen herzlichen Dank für seinen Einsatz aus und überreichte ihm ein Weinpräsent. Die offizielle Verabschiedung folge noch Ende Juli.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem vorgestellten Rechnungsergebnis zu und nahm die Zahlen des Haushaltsplans 2025 zur Kenntnis. Dem scheidenden Revierförster dankten sie mit anhaltendem herzlichen Applaus.

Mountainbike-Park in Neresheim, Beschlussfassung

Bürgermeister Häfele erinnerte an die zahlreichen Vorberatungen und Diskussionen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Gemeinderat befasse sich bereits seit langem mit diesem Thema, welches man nun erfolgreich auf den Weg bringen wolle. Insbesondere die Suche nach einem geeigneten Standort stellte eine große Herausforderung dar. Die Jugendinitiative Neresheim (JIN) habe bereits mehrfach den Wunsch nach Erstellung eines Mountainbike-Parks im Stadtgebiet geäußert. Stadtbaumeisterin Ramsperger erläuterte, dass man nun im Hauptort Neresheim westlich des Sportplatzgeländes fündig wurde und die Stadt dort eine Fläche anpachten werde. Auf dem Grundstück sollen 2 Bike-Strecken angebracht werden, die neben Sprungmöglichkeiten auch eine sog. Pumptrack beinhalte. Hierzu liegt der Stadt Neresheim ein Angebot der Fa. Turbomatik bikeparks aus Warstein über ca. 57.000 Euro vor. Für das benötigte Mineralgemisch erhalte man vom örtlichen Schotterwerk noch Rabatt. Sofern der Gemeinderat grünes Licht für das Projekt gebe, solle noch im Herbst 2025 mit der Umsetzung begonnen werden. Für die Finanzierung stehen 34.000 Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Seitens der JIN waren 5 Jugendliche vor Ort im Sitzungssaal. Stellvertretend für alle interessierten Jugendlichen betonte Paul Meyer den großen Wunsch nach einem Mountainbike-Park in Neresheim. Hier wolle man eine entsprechende Bike-Community aufbauen. Dies gelinge erst, wenn auch ein Angebot vor Ort vorhanden sei. Ähnliche Anlagen gebe es nur in Steinweiler oder Herbrechtingen, was längere Anfahrtswege bedeute. In der Szene seien bereits 10-15 Fahrer aktiv, was noch ausgebaut werden solle. Die geplante Anlage ziehe sicherlich Fahrer aus dem Umkreis von 50 km an. Es handle sich nicht um eine Rennstrecke, bei der Fahrer gegeneinander antreten.

Stadträtin Gillner unterstützte das Anliegen der Jugend und bedauerte, dass es hierfür keine Zuschüsse oder Fördermittel gebe. Die Verantwortung liege auch bei den Jugendlichen, dass die Anlage in Ordnung gehalten werde und nichts passiere. Auch Stadtrat Dr. Eifert befürwortete das sportliche Zusatzangebot in Neresheim und erkundigte sich, ob Schulungen für interessierte Fahrer angeboten werden. Dies sicherte Paul Meyer zu. Hierzu haben schon Jugendliche entsprechende Kursangebote besucht, wonach sie künftig auch den Radsport lehren dürfen. Zudem sprach Dr. Eifert das Angebot aus, dass der SV Neresheim gerne die Radsportler als eigene Abteilung aufnehmen würde.

Bürgermeister Häfele plädierte ebenfalls für die Umsetzung des Projekts. Man habe bereits eine Baufirma gefunden, die kostenlos den benötigten Aushub liefere.

Für die Finanzierung benötige man eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 23.000 Euro, diese sei gedeckt durch das diesjährige Ortsbudget aus Neresheim sowie Jagdpachtmittel der Jagdgenossenschaft Neresheim.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der vorgestellten Planung und Umsetzung zu und bewilligte die überplanmäßige Ausgabe.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hörnle II" in Neresheim-Dorfmerkingen im Regelverfahren

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Beteiligung der Öffentlichkeit

- Billigung des Entwurfs

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB

Bürgermeister Häfele begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die vom Investor beauftragte Planerin Frau Geiß vom Büro Stadtlandingenieure aus Ellwangen. Er erinnerte an die Sitzung des Gemeinderats in der das Unternehmen Wilhelm Röser Söhne GmbH & Co. KG aus Dorfmerkingen das Vorhaben erstmals im Gemeinderat vorstellte. Die Produktion von Sonderbauwerken für den Tiefbau soll zukünftig vor Ort und ohne Zwischentransporte erfolgen. Hierfür ist der Bau einer Halle mit ca. 1.200 m² erforderlich. Zudem ist der Ausbau der bestehenden Anlagen und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Verdoppelung der Produktion am Betriebsstandort angedacht. Der Umfang hierfür beträgt ca. 15.000 m² für Lagerhallen, Produktionsflächen sowie eine zusätzliche Mischanlage. Der Ausbau soll in 2 Abschnitten erfolgen. Die Erweiterung soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Regelverfahren erfolgen mit einem Plangebiet von ca. 2,83 ha westlich von Dorfmerkingen. Hierzu ist mit dem privaten Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte durch den Gemeinderat in der Sitzung am 23.10.2024. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 11.11.2024 bis 11.12.2024. Aufgrund der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden kleine Änderungen im Vorentwurf erforderlich. Der Geltungsbereich wurde um die geschützte Hecke mit Abstandsfläche verkleinert. Auch das Pflanzgebot am westlichen Rand änderte sich. Für die bestehende Wasserleitung wurde ein Leitungsrecht vorgesehen. Auf die zunächst angedachte weitere Zufahrt zur K3296 wurde verzichtet. Hinweise zum Bodenschutz und zur Geologie wurden im Textteil aufgenommen sowie Abstandsvorgaben für Werbeanlagen. Die Vorgaben zur Außenbeleuchtung wurden ergänzt. Bei der Erstellung des Umweltberichts ist die Anpassung der Eingriffsermittlung erfolgt, da durch Vergrößerung der Grünfläche mit Pflanzgebot nun keine externe Ausgleichsfläche erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das vorgestellte Ergebnis der Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangenen Anregungen, Bedenken und Stellungnahmen. Die Verfasser der Stellungnahmen werden vom jeweiligen Ergebnis der Abwägung benachrichtigt und am weiteren Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, soweit sie nicht ausdrücklich auf die weitere Beteiligung verzichtet haben. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hörnle II“ mit Begründung sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 09. April 2025 wurde zur Kenntnis genommen und mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09. April 2025 gebilligt. Die Verwaltung wurde mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zum Bebauungsplan mit Begründung sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 09. April 2025 beauftragt.

Bebauungsplan "Torweg-Süd" in Neresheim-Schweindorf im Regelverfahren gem. § 13 a BauGB

- Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt machte ebenfalls Frau Geiß vom Büro Stadtlandingenieure als von der Stadt Neresheim beauftragte Planerin nähere Ausführungen. Nachdem in Schweindorf derzeit keine Bauplätze mehr zur Verfügung stehen, soll die Möglichkeit zur Eigenentwicklung für den Ortsteil geschaffen und zukünftiger Bedarf an Wohnbauplätzen gedeckt werden. Auf einer innerörtlichen Fläche von ca. 0,67 ha, die bisher landwirtschaftlich als Grünland und kleinflächig mit Obstbäumen genutzt wird sollen im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB 9 Wohneinheiten entwickelt werden. Bei diesem Verfahren wird auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet und es ist keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich. Der Flächennutzungsplan ist lediglich zu berichtigen und muss nicht im Parallelverfahren geändert werden. Ausgewiesen soll das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet mit einer Belegungsdichte von 37,8 Einwohnern/ha. Die

Festsetzungen erfolgen in Anlehnung an den vorherigen Bebauungsplan „Torweg-Nord“. Erschlossen wird das Gebiet über eine Stichstraße mit Wendehammer, wobei auf die verkehrsrechtlichen Sichtfelder zu beachten sind. Die Entwässerung soll über sog. Mulden erfolgen. Hinsichtlich der Verdunstung und Versickerung ist eine Wasserhaushaltsbilanzierung zu erstellen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür, für das Gebiet „Torweg-Süd“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und nach § 13 a BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereiches im Lageplan vom 15.04.2025 einen Bebauungsplan aufzustellen (sog. Aufstellungsbeschluss). Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO wird eine Satzung über örtliche Bauvorschriften aufgestellt. Die Aufstellungsbeschlüsse sind nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Weilermerkinger Weg" in Neresheim-Ohmenheim im Regelverfahren

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Vorentwurfs**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Häfele begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die beauftragte Planerin Frau Geiß von den Stadtlandingenieuren aus Ellwangen sowie Matthias Freihart als Bauherr und ortsansässiger Betrieb. Stadtrat Stefan Freihart war bei dem Tagesordnungspunkt befangen und rückte vom Sitzungstisch ab.

Der Bauherr möchte ein Veranstaltungsgebäude (200 Sitzplätze und mit Bewirtung) sowie einen Hofladen in Ohmenheim auf einer landwirtschaftlichen Fläche im Außenbereich erstellen. Dabei soll der bereits in der Ortsmitte bestehende Verkauf ausgeweitet und die Wertschöpfung vor Ort beibehalten werden. Im Gebäude soll auch eine Wohnung für den Betriebsinhaber entstehen und innerhalb der bestehenden Hoffläche Umnutzungen und Erweiterungen geschaffen werden. Die Umsetzung ist über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 1 BauGB möglich. Die Planungs- und Erschließungskosten sind vom Bauherrn zu tragen. Festgelegt werden soll ein Gewerbegebiet sowie Sonstiges Sondergebiet gemäß §§ 8, 11 BauNVO, die maximale Gebäudehöhe soll 12,0 m betragen. Für die Bauweise soll keine Längenbeschränkung vorgesehen werden. Die Festlegungen sollen zunächst sehr offen gehalten werden, um im Zuge der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung nachjustieren zu können.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Weilermerkinger Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich geht aus der Planzeichnung zum Vorentwurf des Bebauungsplans hervor. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Der Vorentwurf wurde gebilligt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Flächennutzungsplan der Stadt Neresheim, Änderung "Weilermerkinger Weg" in Neresheim-Ohmenheim

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Vorentwurfs**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Ergänzend zum vorherigen Tagesordnungspunkt stimmte der Gemeinderat einstimmig der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu und beauftragte die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren "Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Stetten" in Neresheim-Stetten

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

- Billigung des Entwurfs

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Häfele den beauftragten Planer Herrn Landschaftsarchitekt Andreas Walter vom Büro PlanWerkStadt aus Westhausen sowie den Projektmanager Herrn Joschka Klein-Bühler von der Renergo GmbH – Unternehmensgruppe aus Heidenheim. Die Firma Renergo beabsichtigt als Investor einen Solarpark (Freiflächen-Photovoltaikanlagen) mit einer Gesamtfläche von 19,4 ha in Neresheim zu bauen. Hierfür ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen sowie der Flächennutzungsplan der Stadt Neresheim abzuändern. Betroffen sind die Flst. 238, 280, 281 und 282 westlich von Stetten, die bislang größtenteils landwirtschaftlich als Acker und ein kleiner Teil als Wiese genutzt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans lag vom 17.02.2025-17.03.2025 öffentlich aus. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen hierzu eingegangen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange stellte Herr LA Walter mit zugehörigem Abwägungsvorschlag vor. Dies waren zum Teil lediglich redaktionelle Anpassungen. Seitens des RP Stuttgart wurde darauf hingewiesen, dass die Fläche in einem schutzbedürftigen Bereich für Erholung sowie Landwirtschaft und Bodenschutz liege. Dies werde in der Begründung ergänzt. Das RP Freiburg wies darauf hin dass während der Bauphasen Einwirkungen auf das Schutzgut Boden (Gefügeschäden und Verdichtungen durch Befahrung vermieden werden sollen. Zudem soll ein Bodenschutzkonzept erstellt werden, dabei sind Kabelverlegungen zu berücksichtigen. Empfohlen wurde auch die Erstellung eines hydrologischen Versickerungsgutachtens, was jedoch für nicht erforderlich erachtet werde, da das anfallende Oberflächenwasser über die Fläche versickern könne, so LA Walter. Seitens des Regionalverbands Ostwürttemberg wurde auf die Alternativenprüfung hingewiesen. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2035 sind die Gebiete bereits für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen ausgewiesen, entgegnete LA Walter. Hinsichtlich der Auseinandersetzung mit bestehenden Potenzialen werde die Bewertung noch nachvollziehbarer erweitert. Das Landratsamt Ostalbkreis, GB Landwirtschaft verweist darauf, dass die Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung größtenteils vorzubehalten sind und Fremdnutzungen ausgeschlossen bleiben sollten, um die heimische Nahrungsmittelerzeugung zu schützen und den Flächendruck auf die Restflächen nicht zu erhöhen. Im Zuge der Energiewende jedoch reiche eine Errichtung von PV-Anlagen an und auf Gebäuden nicht aus. Hinsichtlich Freiflächenanlagen habe die Stadt Neresheim zudem einen Kriterienkatalog aufgestellt, gemäß dessen das Vorhaben eine positive Bewertung erhielt. Der GB Straßenverkehr fordere keine verkehrsgefährdenden Beeinträchtigungen (bspw. Blendwirkungen), sowie die Geeignetheit von Zuwegungen. Dies ist bei Modulen mit Antireflexionstechnologie nicht zu befürchten, so LA Walter. Für den GB Naturschutz wurden die angedachten Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Feldlerchen als nicht geeignet eingestuft. Hier werde im weiteren Verfahren nachgebessert. Zudem werde die Bilanzierung angepasst. Der Landesnaturschutzverband befürworte den Vorschlag von Wildtierdurchlässen sowie die Bepflanzung mit Sträuchern und 2- bis 3reihigen Hecken als weitere Ausgleichsmaßnahme.

Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Abwägungsvorschlägen einstimmig zu und billigte den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Solarpark Stetten“ bestehend aus Planteil, Textteil, Begründung, Umweltbericht, Ausgleichsbilanzierung und artenschutzrechtlicher Beurteilung mit Datum vom 28.04.2025. Es soll schnellstmöglich eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Flächennutzungsplan der Stadt Neresheim, Änderung "Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Stetten"

- Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Beteiligung der Öffentlichkeit

- Billigung des Entwurfs

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Ergänzend zum vorherigen Tagesordnungspunkt hat die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu erfolgen. Der Gemeinderat stimmte auch hier den vorgestellten Abwägungsvorschlägen zu und billigte den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Solarpark Stetten“ bestehend aus Planteil und Begründung, mit Datum vom 28.04.2025. Es soll schnellstmöglich eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und Verabschiedung des Kommunalen Wärmeplans der Stadt Neresheim

Bürgermeister Häfele erinnerte an die Vorstellungen der Kommunalen Wärmeplanung in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 26.02.2025 sowie am 26.03.2025. Zudem fand am Montag, 31.03.2025 in der Härtsfeldhalle Neresheim eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt, an der auch Energieberater sowie örtliche Firmen zur individuellen Beratung vor Ort waren und die sehr gut besucht war.

Die Stadt Neresheim hatte bereits im Dez. 2023 der Fa. EnBW ODR AG aus Ellwangen den Auftrag zur Erstellung der Planung vergeben. Grundlegende Aufgabenstellung ist die Entwicklung eines kommunalen Wärmeplans als Basis einer Strategie für die langfristig CO₂-neutrale Wärmeversorgung bis 2040. Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist daraus ein klimaneutrales Zielszenario 2025 zu entwickeln.

Zunächst erfolgte eine Bestands- und Potenzialanalyse, aus der ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung unter Ausnutzung der Potentiale nach Sektoren und Energieträgern entwickelt wurde. Eignungsgebiete für Wärmenetze und Einzelversorgung wurden eingeteilt. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Zeitraum 31.03.2025-20.04.2025 durchgeführt. Hierbei gingen keine Stellungnahmen aus der Bevölkerung ein. Der nun in der Endfassung vorliegende kommunale Wärmeplan ist durch den Gemeinderat zu verabschieden und durch Feststellungsbeschluss zu genehmigen. Anschließend ist dieser an das Land BW zu übermitteln. Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Gefahrenverdachtsuntersuchung am "Alten Bahnhof"

Stadtbaumeisterin Ramsperger informierte den Gemeinderat über eine vom Landratsamt Ostalbkreis, GB Wasserwirtschaft angestrebte Bodenuntersuchung am „Alten Bahnhof“ auf dem städt. Flurstück 218, Neresheim. Anlass hierzu ist der frühere Betrieb einer Lokomotivwerkstätte sowie eines Maschinenöllagers der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft im Zuge der Schättere, die von 1901 bis 1972 im Einsatz war. Ziel der Bodenproben an 7 verschiedenen Standorten rund um den ehemaligen Schättere-Bahnhof ist die Untersuchung, ob noch umweltschädliche Stoffe vorhanden sind. Hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Der Gemeinderat habe diese bereits in nichtöffentlicher Sitzung abgelehnt. Das Landratsamt Ostalbkreis habe im Anschluss darauf verwiesen, dass die Stadt Neresheim als Eigentümer im Falle einer Anordnungsverfügung die Untersuchung dulden müsse, ergänzte Bürgermeister Häfele. Die Kosten der Untersuchung trage das Landratsamt Ostalbkreis. Sollten Schadstoffe festgestellt werden, müsse allerdings die Stadt Neresheim diese auf eigene Kosten beseitigen. Dies könne zu einer Einschränkung des ab Mai wiederbeginnenden Museumsbahnbetriebs führen.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden großer Unmut diesbezüglich laut. Insbesondere sorgte es für Unverständnis, weshalb nach 50 Jahren noch eine Beprobung erfolgen solle. Da Neresheim im Wasserschutzgebiet liege, hätte man die Schadstoffe schon längst im Trinkwasser feststellen müssen.

Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung geschlossen gegen die Zustimmung der Beprobung.

Einziehung von Wegen nach § 7 des Straßengesetzes Baden-Württemberg, hier: FSt. 5, Gemarkung Schweindorf

Der Gemeinderat stimmte einer Einziehung des bestehenden Weges einstimmig zu, da die Fläche mit 107 m² zwischen 2 Grundstücken liegt, die sich im Privateigentum befinden und damit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Die Fläche soll zudem an den angrenzenden Grundstückseigentümer veräußert werden. Der Gemeinderat folgte damit dem Beschluss des Ortschaftsrats Schweindorf. Die Verwaltung wurde mit dem öffentlichen Einziehungsverfahren beauftragt.

Anpassung der Elternbeiträge für die verlässliche Grundschulen in den Teilorten und die Ganztagesbetreuung am Schulzentrum Neresheim

Nachdem aus der Öffentlichkeit Rückmeldungen zu den am 26.02.2025 beschlossenen Beitragssätzen eingegangen sind, wurden gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden die Beiträge für die künftige Betreuung in der Ganztagesbetreuung Neresheim und den verlässlichen Grundschulen in den Teilorten nochmals überarbeitet und flexibler ausgestaltet. Künftig kann man für die Nutzung der verlässlichen Grundschule in Neresheim (zwischen 7.00 und 14.00 Uhr) sowie der Flexiblen Nachmittagsbetreuung (zwischen 14.00-17.00 Uhr) eine tageweise Buchung vornehmen. Dies gilt auch bei der gleichzeitigen Buchung beider Angebote, wofür zusätzlich eine Abstufung nach vorhandenen Kindern (unter 18 Jahren) in einer Familie erfolgt. Die Beitragssätze für die verlässliche Grundschule in den Teilorten wurden ebenfalls angepasst und geringfügig erhöht. Diese liegen niedriger als beim Angebot in Neresheim, da hier keine pädagogischen Fachkräfte anwesend sind und die Vertretung nicht immer garantiert werden kann. Die Buchung ist verbindlich für ein Schulhalbjahr.

Der Gemeinderat legte folgende Beitragssätze fest:

Verlässliche Grundschule Härtsfeldschule

Nr.	Angebot	Anzahl der Tage	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
1	VG 7 Uhr – 14 Uhr	1 Tag			15 €	
2	VG 7 Uhr – 14 Uhr	2 Tage			30 €	
3	VG 7 Uhr – 14 Uhr	3 Tage			45 €	
4	VG 7 Uhr – 14 Uhr	4 Tage			60 €	
5	VG 7 Uhr – 14 Uhr	5 Tage			75 €	

Flexible Nachmittagsbetreuung Härtsfeldschule:

Nr.	Angebot	Anzahl der Tage	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
1	FNB 14 Uhr – 17 Uhr	1 Tag			19 €	
2	FNB 14 Uhr – 17 Uhr	2 Tage			38 €	
3	FNB 14 Uhr – 17 Uhr	3 Tage			57 €	
4	FNB 14 Uhr – 17 Uhr	4 Tage			76 €	
5	FNB 14 Uhr – 17 Uhr	5 Tage			95 €	

Ganztagesbetreuung Härtsfeldschule:

Nr.	Angebot	Anzahl der Tage	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
1	Ganztage* 7 Uhr – 17 Uhr	1 Tag	34 €	25,50 €	17 €	8,50 €
2	Ganztage 7 Uhr – 17 Uhr	2 Tage	68 €	51 €	34 €	17 €
3	Ganztage 7 Uhr – 17 Uhr	3 Tage	102 €	76,50 €	51 €	25,50 €
4	Ganztage 7 Uhr – 17 Uhr	4 Tage	136 €	102 €	68 €	34 €
5	Ganztage 7 Uhr – 17 Uhr	5 Tage	170 €	127,50 €	85 €	42,50 €

Verlässliche Grundschule in den Teilorten:

VG (Fall 1): 7 Uhr – 13 Uhr	45 €
---------------------------------------	------

VG (Fall 2): 7 Uhr – 14 Uhr	60 €
---------------------------------------	------

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2025

Im Jahr 2025 steht in Neresheim wieder die Bürgermeisterwahl an. Nachdem Bürgermeister Häfele seine erneute Kandidatur bereits angekündigt hat, erklärte er sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen und rückte vom Sitzungstisch ab. Die Sitzungsleitung übernahm deshalb Werner Schrezenmeier als erster Stellv. Bürgermeister. Hauptamtsleiterin Weber erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Gemeinderat legte anschließend einstimmig folgende Parameter fest: Wahltermin ist Sonntag, 12.10.2025, eine evtl. notwendige Stichwahl findet am Sonntag, 26.10.2025 statt. Die Wahlzeit ist jeweils von 8.00-18.00 Uhr. Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses (GWA) ist Hauptamtsleiterin Christine Weber, Stv. Vorsitzender ist Werner Schrezenmeier. Als Beisitzer wurden Theresa Röser, Waltraud Brenner und Manuel Gillner sowie als Stv. Beisitzer Marco Wörle, Bruno Reiter und Annerose Gillner benannt. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger sowie zusätzlich im Nachrichtenblatt der Stadt Neresheim und auf der städt. Internetseite jeweils in der Ausgabe am Freitag, 18.07.2025. Die Einreichungsfrist beginnt damit am Samstag, 19.07.2025 um 0.00 Uhr. Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Montag, 15.09.2025 festgesetzt. Die Zulassung der Bewerbungen durch den GWA erfolgt am Montag, 15.09.2025 um 19.00 Uhr. Die Bekanntmachung der Wahl erfolgt am 29.09.2025. Es werden wie bei den vorangegangenen Wahlen auch 9 Urnenwahlbezirke eingerichtet, aber nur 1 Briefwahlvorstand. Die Aufgaben des Briefwahlvorstandes übernimmt der GWA. Unabhängig von der Bewerberzahl wird eine öffentliche Bewerbervorstellung am Mittwoch, 01.10.2025 durchgeführt. Jeder Kandidat erhält hierzu 15 Minuten Redezeit. Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach dem zeitlichen Eingang der Bewerbungen. Anschließend besteht eine Fragemöglichkeit für anwesende Bürgerinnen und Bürger mit max. 10 Minuten. Alles Weitere zur Kandidatenvorstellung regelt der GWA. Plakatierungen im Zuge der Bürgermeisterwahl sind ab dem Tag nach der Zulassung der Bewerbungen durch den GWA zulässig, also ab Dienstag, 16.09.2025.

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilt für nachstehende Baugesuche, teilweise unter Befreiung von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes und vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen Ortschaftsrates, das erforderliche Einvernehmen:

1. Neresheim, Gewerbegebiet „Im Riegel-Nord“, Caspar-Vogler-Straße; Neubau einer Prüfwerkstatt mit Büro

2. Neresheim, Gewerbegebiet „Im Riegel-Nord“, Caspar-Vogler-Straße; Neubau eines Werkstatt- und Bürogebäudes sowie eines Wohn- und Geschäftshauses mit Carport
3. Ohmenheim, An der Steige 4; Neubau eines Wohnhauses mit Garage
4. Elchingen, Riesengebirgsstraße 7; Um- und Anbau eines bestehenden Wohnhauses
5. Elchingen, Gewerbegebiet „Reichertstal“, Flurstück 999/10; Errichtung eines Bürogebäudes mit Lagerhalle
6. Neresheim, Ringstraße 25; Dachgeschossausbau, Einbau von Dachgauben
7. Stetten, Heuweg 6; Errichtung einer Lagerhalle für Gerüst und Baumaterial
8. Elchingen, Neresheimer Straße 23; Umbau – Erweiterung einer Garage
9. Dorfmerkingen, Baugebiet „Sandgrube III“, August-Blumberger-Straße; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Genehmigung Spenden

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme der Spenden der Stadtkapelle Neresheim, des Musikvereins Elchingen sowie der Original Härtsfelder Musikanten MV Dorfmerkingen an die Partnerstadt Bagnacavallo in Höhe von 2.503 Euro aus den Einnahmen der Herbstkonzerte 2024 für den Hochwasserschutz infolge der Flutkatastrophe zu. Ebenso wurde allen weiteren Spenden an die Musikschule Neresheim in Höhe von insgesamt 1084,50 Euro sowie an die VHS Neresheim mit 70,00 Euro zugestimmt. Die AGW Architektengruppe Wittmann spendete 2.500 Euro für die Anschaffung von Spielmaterial an die neue Kita Sonnenblume Neresheim. Die EnBW ODR AG spendete 250 Euro an die Bürgerwehr Neresheim. Eine anonyme Spende über 2.000 Euro ging an die Stadt Neresheim anlässlich des Stadtjubiläums. Bürgermeister Häfele bedankte sich ausdrücklich bei allen Spendern für die jeweilige Unterstützung.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Häfele gab aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.03.2025 die Zuteilung eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Ins Reichertstal IV bekannt. Ebenso beschloss der Gemeinderat die Kündigung des Kooperationsvertrags mit der Härtsfeldschule bzgl. der offenen Ganztagsbetreuung nach § 4a SchulG zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Diese ist erforderlich aufgrund der geplanten Neustrukturierung der Ganztagesbetreuung.

Für die Mittagsverpflegung in der neuen städt. Kita Sonnenblume in Neresheim wurde die Stelle einer Hauswirtschaftskraft ab 01.09.2025 geschaffen.

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

1.) Bürgermeister Häfele informierte über die Eröffnung der Freibadsaison am Samstag, 10.05.2025 im beheizten Freibad Kösing und gab die herzliche Einladung zur offiziellen Eröffnung um 9.00 Uhr an alle weiter.

2.) Ferner erinnerte er an die aktuell noch laufende Wahl zum Sportler/in des Jahres sowie Mannschaft des Jahres 2024 und bat alle um Abstimmung bis zum Sonntag, 11.05.2025, die noch nicht teilgenommen haben. Das Ergebnis wird an der Sportlerehrung am 22.05.2025 veröffentlicht.

3.) Der Wahltermin für die nächste Landtagswahl in Baden-Württemberg wurde auf den 08.03.2026 festgelegt.

4.) Die Einweihung der neuen Städt. Kita Sonnenblume in Neresheim findet am Sonntag, 01.06.2025 statt. Eine Einladung hierzu folgt noch.